

Beleuchtender Bericht der Politischen Gemeinde Elgg

zur Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026

19.30 Uhr im Werkgebäude, Oberhofstrasse 6, Elgg

Die zu behandelnden Geschäfte sind:

1. Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Elgg
2. Kostenabrechnung Planung Dreifachturnhalle "Im See"
3. Kreditantrag Umzug und Wiederaufbau Clubhaus Club 81



Gemeinde Elgg

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Elgg unterbreitet Ihnen an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 drei Vorlagen zur Abstimmung. Es sind dies die Genehmigung der Jahresrechnung 2025, die Genehmigung der Kostenabrechnung der Planung der Dreifachturnhalle "Im See", sowie der Kreditantrag für den Umzug und den Wiederaufbau des Clubhauses für den Club 81.

Die Akten zu den Abstimmungsvorlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Elgg www.elgg.ch aufgeschaltet und liegen zudem während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung (Schalter Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf.

Bei Bedarf kann der beleuchtende Bericht in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden (052 368 55 50 oder verwaltung@elgg.ch).

Antrag 1: Genehmigung Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Elgg

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	32'219'017.84
Gesamtertrag	CHF	32'540'997.60
Ertragsüberschuss	CHF	321'979.76

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'385'997.51
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	676'272.63
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	5'709'724.89

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	783'219.95
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	712'182.20
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	71'037.75

Bilanzsumme	CHF	76'797'807.28
-------------	-----	---------------

Der Ertragsüberschuss von CHF 321'979.76 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 46'275'355.13.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Elgg sei mit einem Gesamtaufwand von CHF 32'219'017.84 und einem Gesamtertrag von CHF 32'540'997.60 sowie mit einem Ertragsüberschuss von CHF 321'979.76, zu genehmigen.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrags.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Elgg in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 25. März 2026 geprüft:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Elgg finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Elgg entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Antrag 2: Genehmigung Kostenabrechnung Planung Dreifachturnhalle "Im See"

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 haben die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Elgg dem Projektierungskredit über CHF 300'000.00 und die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde dem Projektierungskredit über CHF 450'000.00 zur Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs für den Bau einer Dreifachturnhalle in Modulbauweise, inkl. Garderobengebäude und Aussenraumgestaltungen (kurz: Variante "Dreifachturnhalle") zugestimmt.

Basierend auf dem Zusammenarbeitsvertrag vom 14. April 2023 haben die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde die Dreifachturnhalle gemeinsam geplant. Der Verteilschlüssel für die Kosten wurde auf 60% Primarschulgemeinde und 40% Politische Gemeinde, festgelegt.

Am 18. Mai 2025 haben die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde neue, einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 13'940'000.00 für den Neubau der Dreifachturnhalle "Im See" und die zugehörige Umgebungsgestaltung (inkl. Parkplatzanlage), für die Umnutzung des Garderobengebäudes sowie für den Landabtausch mit der Primarschulgemeinde an der Urne bewilligt.

Nun liegt die definitive Kostenabrechnung für die am 8. Dezember 2022 genehmigte Projektierung vor.

	Projektierungskredit	Effektive Kosten	Abweichung	In %
Politische Gemeinde	300'000.00	189'536.64	110'463.36	36.82
Primarschulgemeinde	450'000.00	284'304.98	165'695.02	36.82
Total	750'000.00	473'841.62	276'158.38	36.82

Begründet werden diese gesamthaften Minderkosten von fast CHF 280'000.00 wie folgt:

- Für die Verfahrensbegleitung waren CHF 120'000 budgetiert. Das Angebot betrug dann CHF 80'000.00. -> Minderkosten CHF 40'000.00
- Es waren 3-5 Projektteams mit einer Entschädigung von CHF 60'000 pro Team budgetiert. Effektiv waren es dann 4 Projektteams mit einer Entschädigung von CHF 25'000.00 pro Team. -> Minderkosten: CHF 200'000.00
- Für die Weiterentwicklung des Projektes (Entwicklung Umgebung) waren CHF 60'000 vorgesehen. Die effektiven Kosten betragen rund CHF 23'000.00 -> Minderkosten: CHF 37'000.00.

Akten:

- Kostenübersicht Planungskosten

Antrag

Die Abrechnung für die Projektierung der Dreifachturnhalle "Im See" mit Gesamtkosten von CHF 189'536.64 und Minderkosten gegenüber dem Verpflichtungskredit von CHF 110'463.36 (36.82%), sei zu genehmigen.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrags.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag "Genehmigung Abrechnung Planung Dreifachturnhalle im See, Projektabschluss / Projektkostenabrechnung" geprüft:

Die Abrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 189'536.64 mit einem Minderaufwand von CHF 110'463.36 gegenüber ab. Dies gegenüber dem von der Gemeindeversammlung am 8.12.2022 genehmigten Planungskredit von CHF 300'000.00.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung in der Gesamthöhe von CHF 189'536.64 zu genehmigen.

Antrag 3: Kreditantrag Umzug und Wiederaufbau Clubhaus Club 81

Ausgangslage

Der Club81 muss aufgrund des Neubaus der Dreifachturnhalle seinen Standort wechseln. Bisher stand das Clubhaus an der St. Gallerstrasse auf dem Grundstück im Besitz der Primarschulgemeinde. Das Clubhaus selber war im Besitz der Primarschulgemeinde und wurde dem Club81 zu einem symbolischen Mietzins von CHF 1.00 pro Jahr vermietet. Mit dem Landabtausch zwischen der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde vom 10. Februar 2026 wechselte der Besitz des Clubhauses von der Primarschulgemeinde zur Politischen Gemeinde. Das Clubhaus wird zurzeit abgebaut. Bis zum Baustart der Dreifachturnhalle Anfang Juni 2026 muss das Clubhaus vollständig abgebaut sein. Die verschiedenen Elemente des Clubhauses werden zwischengelagert, so dass es an einem anderen Standort wiederaufgebaut werden kann.

Zur Diskussion stand schon länger der Umzug des Clubhauses vom heutigen Standort auf die gemeindeeigene Parzelle EL4892, wo das bisherige Tambourenhaus steht. Durch den Neubau des Tambourenhauses auf der Nachbarparzelle und dem geplanten Abbruch des bisherigen Tambourenhauses wird der Platz auf der Parzelle EL4892 frei. Für den Club81 wäre die Parzelle ideal um das bestehende Clubhaus wiederaufzubauen und den Zweck des Vereins, welcher gemäss Vereinsstatuten wie folgt umschrieben ist, weiterzuverfolgen.

Der Club81 bezweckt die Pflege des Zusammenseins und die Förderung der Freundschaft unter Jugendlichen in- und ausserhalb des Vereins. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- *Den Betrieb und Unterhalt von geeigneten Jugendräumen in Elgg*
- *Öffentliche Veranstaltungen (Disco, Konzerte, Film, Diskussionsabende usw.)*
- *Veranstaltungen von Ausflügen (Skiweekends, Reisen, usw.)*
- *Organisation von Kursen verschiedener Art*

Der Verein dient weder einem politischen noch einem religiösen Zweck.

Baukosten

Auf der Grundlage des Projekts mit Kostenschätzung des Architekturbüros Vonah Imfeld Architekten AG, Elgg, vom 6. März 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben (inkl. MWST) zu rechnen.

BKP	Bezeichnung	Betrag CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	30'000.00
2	Gebäude	241'000.00
4	Umgebung	14'000.00
5	Baunebenkosten	55'000.00
Baukosten		340'000.00
Schätzung der Baukosten (±5%)		

Die Demontage des bestehenden Clubhauses ist nicht Bestandteil des vorliegenden Bauprojektes, sondern Bestandteil des Projektes Dreifachturnhalle. Ebenfalls ist der Abbruch des bestehenden Tambourenhauses nicht Bestandteil des vorliegenden Bauprojektes. Der Abbruch wird als separates Projekt verbucht, wobei die Abbrucharbeiten durch den Strassendienst der Gemeinde übernommen werden und sich dadurch die Kosten tief halten werden.

Die Landparzelle EL4892 ist durch die bisherige Nutzung als Standort des Tambourenhauses bereits im Verwaltungsvermögen bilanziert. Weitere Investitionen in das Grundstück sind beim vorliegenden Projekt nicht notwendig.

Finanzierung

Es ist vorgesehen, dass sich die Baukosten aufgrund von Eigenleistungen durch den Club81 auf rund die Hälfte reduzieren werden. Ein zweiter Kostenvoranschlag mit Reduktion Eigenleistungen des Architekturbüros Vonah Imfeld Architekten AG, Elgg, vom 6. März 2026 geht von Baukosten nach Reduktion durch die Eigenleistungen von CHF 180'000.00 aus. Hinzu kommt, dass der Club81 CHF 40'000.00 Eigenanteil zugesichert hat. Die Baukosten reduzieren sich bestenfalls und voraussichtlich somit auf CHF 140'000.00.

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass das Projekt aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbunden Folgekosten zu nennen. Die Verzinsung der notwendigen Mittel erfolgt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2025. Zurzeit beträgt der Referenzzinssatz 1.25 % (Stichtag 02.12.2025). 70% von diesem Zinssatz ergeben einen Zinssatz von 0.88% (kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet).

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie Freizeitanlagen (BKP 1,2,5)	Nutzungsdauer 33 Jahre	Basis 138'000.00	Betrag CHF 4'182.00
Umgebung (BKP 4)	20 Jahre	2'000.00	CHF 50.00
Für die Verzinsung auf Basis der notwendigen Mittel: Zinsaufwand (Zinssatz 0.88%)		140'000.00	CHF 1'232.00
Anlagefolgekosten			CHF 5'464.00

Weitere finanzielle Konsequenzen

Für die zukünftige Nutzung des Clubhauses wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Elgg als Eigentümerin und dem Club81 unterzeichnet. Vorgesehen wird eine unentgeltliche Nutzung des Gebäudes durch den Club81 für mindestens die nächsten 15 Jahre, wobei in der Nutzungsvereinbarung die finanzielle Beteiligung von CHF 40'000.00 sowie die Eigenleistungen von CHF 160'000.00 am Aufbau des Clubhauses festgehalten werden. Die Betriebskosten sowie die kleineren Unterhaltsarbeiten werden vom Club81 getragen. Grössere Unterhaltsarbeiten werden gemeinsam zwischen Gemeinde und Club81 beurteilt. Weiter ist vorgesehen, dass die Gemeinde das Gebäude auf Voranmeldung nutzen kann und der Club81 das Gebäude für Veranstaltungen vermieten kann, wobei die Einnahmen dem Unterhalt und dem Betrieb des Gebäudes dienen.

Erwägungen

Die Abteilung Planung, Bau und Energie hat für den Club81 bereits eine Machbarkeitsabklärung gemacht. Mit entsprechenden Ausnahmenbewilligungen, insbesondere was den Gewässerabstand betrifft, ist der Umzug des heutigen Clubhauses auf die Parzelle EL4892 aus baurechtlicher Sicht möglich.

Im Budget 2026 sind für den Wiederaufbau der Clubhauses Club81 keine Kosten vorgesehen. Da der Wiederaufbau wenn immer möglich noch im Jahr 2026 stattfinden soll, muss daher die Gemeindeversammlung über den Verpflichtungskredit entscheiden.

Akten:

- Kostenvoranschlag Vonah Imfeld Architekten AG vom 20.3.2026 (KV-Original)

- Kostenvoranschlag Vonah Imfeld Architekten AG vom 20.3.2026 (KV mit Reduktion Eigenleistung)
- Nutzungsvereinbarung

Antrag

Der Kredit in der Höhe von CHF 360'000.00 für den Umzug und den Wiederaufbau des bestehenden Clubhauses des Club81 auf der Parzelle EL4892 sei zu genehmigen.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrags.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Antrag "Genehmigung Club81, Versetzen Clubhaus Kreditantrag Gemeindeversammlung" geprüft:

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kreditantrag in der Gesamthöhe von CHF 360'000 zu genehmigen.